

**Wertpapier-Informationsblatt nach § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) für neue
Stammaktien der Next2Sun AG**

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.	
Stand: 09.03.2022 / Aktualisierungen: 0	
1.	Art, genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers
	<p>Art: Stammaktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/ 1129 (Prospektverordnung). Im Folgenden auch: Aktie.</p> <p>Genaue Bezeichnung und ISIN: Auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Next2Sun AG in Höhe von EUR 1,00 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3DGEM0</p>
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte
	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Der Anleger wird Aktionär und erhält somit mit Erwerb der Stammaktien einen Anteil an der Next2Sun AG. Die Stammaktie gewährt dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Die Stammaktien werden nach der späteren Verbriefung in Depots bei Kreditinstituten verwahrt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktienrecht bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Hauptversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu diesen Rechten gehören z.B. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen und Auskunftsrechte auf der Hauptversammlung.</p> <p>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Die Stammaktien gewähren das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie ein Stimmrecht in der Hauptversammlung.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Emittentin. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung.</p> <p>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung und auch keine Nachschusspflicht.</p> <p>Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Stammaktien können nach den für Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Stammaktien: Die Stammaktien der Emittentin werden nach Abschluss der Emission in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Emittentin werden derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt.</p>
3.	Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers
	<p>Identität der Anbieterin und Emittentin: Next2Sun AG mit Sitz in Dillingen (Saar), und der Geschäftsanschrift in Franz-Meguïn-Straße 10a, 66763 Dillingen (Saar), gegründet am 12. Oktober 2021, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter HRB 108025, mit der LEI 8945006H9HCW9VTZ7X26. Die Emittentin wird durch die Vorstände Heiko Hildebrandt und Sascha Krause-Tünker vertreten.</p> <p>Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Gruppe: Die Emittentin und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften sind im Bereich der Agri-Photovoltaik (Agri-PV) tätig, einer Freiflächen-Photovoltaik, bei der die landwirtschaftliche Primärnutzung der jeweiligen Fläche ohne wesentliche Einschränkung erhalten bleibt. Die vertikalen „aufrechten“ Lösungen verwenden bifaciale „doppelseitige“ Module, die Sonneneinstrahlung sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite zur Stromerzeugung nutzen können, was über eine Ost/Westausrichtung eine zeitlich optimierte Stromausbeute mit Verbesserungen zum Morgen und Abend gegenüber einer Südausrichtung bedingt. Der bifaciale Solarzaun ist wie jeder andere Zaun hingegen auch außerhalb des Agrarbereiches einsetzbar. Die operative Geschäftstätigkeit wird über die in die Emittentin zum 22.01.2022 (nur Next2Sun Austria GmbH) und zum 21.12.2021 (die weiteren Gesellschaften) eingebrachten Gesellschaften erbracht: Next2Sun Projekt GmbH: Entwicklung von Agri-PV-Projekten bis zur Baureife, insbesondere Abschluss der Pachtverträge, Durchführung der Genehmigungsverfahren und Beschaffung der Stromnetzzugänge, Next2Sun Mounting Systems GmbH: Weltweiter Vertrieb und Support für das von der Next2Sun entwickelte Gestellsysteme für vertikale bifaciale Agri-Photovoltaik und des Solarzauns, Next2Sun Technology GmbH: Weiterentwicklung und Lizenzierung der von der Next2Sun entwickelten Technologie sowie Bau von Next2Sun AgriPV-Anlagen als Generalunternehmer (GU), Next2Sun Austria GmbH: Generalimporteur und Distributor für den Next2Sun Solarzaun in Österreich. Die Emittentin ist geschäftsleitende und nicht nur vermögensverwaltende Holdinggesellschaft für die Gruppe, darf aber auch im operativen Bereich tätig sein, was sie aber derzeit noch nicht ist.</p>
4	Die Risiken/Maximalrisiko
	<p>Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung. Es können sich aber auch hier nicht genannte Risiken verwirklichen. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies hätte zur Folge, dass der Wert der Aktien erheblich verfällt und Anleger ihr investiertes Kapital teilweise oder im ungünstigsten Fall ganz verlieren. Als Maximalrisiko ist bei der Insolvenz der Emittentin im Regelfall mit dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu rechnen, da das verwertbare Gesellschaftsvermögen im Regelfall nicht einmal für die Befriedigung der den Aktionären vorrangigen Gläubiger ausreicht.</p>
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken
	<p>Volatilität/Verluste Es besteht bei der Investitionen in Aktien das Risiko, dass die Aktien nur mit einem erheblichen Verlust oder sogar einem Totalverlust veräußert werden können. Dieses Risiko steigt deutlich, wenn sich das Unternehmen wie die Emittentin noch in der fortgeschrittenen Start-up Phase befindet und auf erhebliches Wachstum angewiesen ist.</p> <p>Aktienverkäufe/Handelbarkeit: Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Stammaktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, da die Stammaktien derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Inhaber von Stammaktien müssen selbst Käufer für ihre Stammaktien finden. Im Rahmen eines öffentlichen Angebotes ist der Handel der Aktien nicht an einem regulierten Markt, sondern im Freiverkehr geplant, für den bestimmte Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten. Als zukünftiges Ereignis ist die Einbeziehung in den Freiverkehr aber nicht sicher. Es besteht zudem das Risiko, dass sich nach dem öffentlichen Angebot kein liquider Handel in den Stammaktien entwickeln wird. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels in den Stammaktien kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Stammaktien entweder überhaupt nicht, nicht zum angestrebten Preis oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Dies kann dazu führen, dass der Aktionär länger als gewünscht an seine Investition gebunden ist und/oder im Falle der Veräußerung zu einem niedrigeren als dem angestrebten Preis einen Teilverlust erleidet.</p>

	<p>Wesentlicher Einfluss von Hauptaktionären: An der Emittentin sind als Hauptaktionäre mit mehr als 5% Beteiligungsbesitz die Ökostrom Saar GmbH mit 37,71%, die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH mit 21,3%, Herr Bernhard Stöckl mit 11%, Herr Robert Leitinger mit 7,3% und Herr Sascha Krause-Tünker mit 5,7% beteiligt. Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung sind Hauptaktionäre mit Stimmrechtsverhältnissen am Grundkapital der Emittentin beteiligt, die es ihnen erlauben werden, Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Sie können in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Stammaktionäre, maßgeblich zu beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns, wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, sowie über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit auch des Vorstands. Die Interessen dieser Hauptaktionäre könnten insoweit mit den Interessen der anderen Stammaktionäre kollidieren. Über die Besetzung des Aufsichtsrates und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates können einzelne Aktionäre wesentliche unternehmerische Entscheidungen auch außerhalb von Hauptversammlungsbeschlüssen beeinflussen oder auch blockieren.</p> <p>Verwässerung Die Emittentin plant, die künftige Geschäftstätigkeit unter anderem durch die Ausgabe weiterer Stamm- oder auch Vorzugsaktien zu finanzieren. Die Ausgabe weiterer Aktien oder Wertpapiere, die mit Umwandlungsrechten ausgestattet sind, könnte zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.</p> <p>Dividenden Die Emittentin geht aufgrund der expansiven geplanten Geschäftstätigkeit mit einem erheblichen Investitionsbedarf nicht davon aus, in absehbarer Zeit Dividenden an die Aktionäre auszuschütten.</p>
	<p>Mit der Emittentin verbundene Risiken</p>
	<p>Markt-/Branchenrisiken: Die Emittentin und ihre Gruppe sind aufgrund ihres geplanten expansiven Wachstumskurses anders als ein etabliertes Unternehmen stärker davon abhängig, dass sich der Markt für Agri-Photovoltaik positiv entwickelt. Ein geringeres Marktwachstum würde sich voraussichtlich negativ auf den Geschäftsumfang und die Geschäftsaussichten der Emittentin und damit auch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Geschäftsrisiko: Bei den von der Emittentin und ihrer Gruppe vertriebenen Produkten handelt es sich angesichts der Marktverbreitung um neuartige Produkte, bei denen nicht sichergestellt ist, dass diese die von der Emittentin erwartete Marktakzeptanz und Marktdurchdringung in dem Markt für Agri-Photovoltaik erreichen. Auch wenn die Emittentin grundsätzlich von einem großen Marktpotenzial ausgeht, kann nicht garantiert werden, dass das von ihr angenommene Marktpotenzial tatsächlich besteht und dass sie ihre hierauf bezogenen Umsatzziele erreichen wird.</p> <p>Holdingrisiko: Die Emittentin als Holding betreibt ihr Geschäft über Tochtergesellschaften, denen sie Beträge als Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung stellt. Die Emittentin ist hiermit denselben Risiken in der Geschäftstätigkeit ausgesetzt, wie die Tochtergesellschaften. Im Rahmen einer Insolvenz werden die im Wesentlichen von den Tochtergesellschaften gehaltenen Vermögenswerte zunächst für die Gläubiger der Tochtergesellschaften verwertet. Eine Wahrscheinlichkeit, dass aus einer Insolvenz einer Tochtergesellschaft noch Zahlungen auf die Beteiligung an die Emittentin erfolgen, besteht nicht.</p> <p>Wettbewerbsrisiko/Produktentwicklungsrisiko: Die Emittentin und ihre Gruppe könnten nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produktionsverfahren und Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren. Als expandierendes Unternehmen in der Anfangsphase ist die Emittentin außerdem anders als etablierte Unternehmen von der ständigen Gewinnung von neuen Kunden oder neuen Aufträgen abhängig. In der Expansionsphase entsteht weiterhin ein hoher vorzufinanzierender Aufwand. Die Emittentin befindet sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Die Emittentin könnte sich aus den genannten Gründen im Wettbewerb auf dem Markt für Agri-PV nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Regulatorisches Risiko: Die vollständige Entwicklung des Agri-PV-Marktes erfordert regulatorische Rahmenbedingungen für diese neue Art der Stromerzeugung, insbesondere deren baurechtliche Genehmigung auf landwirtschaftlichen Flächen und den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächenprämien. Die erfolgreiche Ausschöpfung des Marktpotenzials erfordert einen entsprechenden Regulatorischen Rahmen, der auch die Produkte der Emittentin umfasst. Auch der bifaciale Solarzaun ist darauf angewiesen, dass dieses neue Produkt von den Regulierungsbehörden baurechtlich akzeptiert wird.</p> <p>Schlüsselpersonenrisiko/Personalrisiken: Aufgrund der personellen Struktur der Emittentin und ihrer Gruppe würde sich der Weggang von Know-how Trägern möglicherweise erheblich auswirken, insbesondere wenn diese zu Mitwettbewerbern wechseln. Als expandierendes Unternehmen ist die Emittentin zudem darauf angewiesen, qualifiziertes Personal einstellen zu können.</p> <p>Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin für die von ihr angebotenen Produkte nicht ausreichend Käufer findet und/oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Dies kann zur Folge haben, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind und die Emittentin zahlungsunfähig wird oder überschuldet ist. Die Insolvenz der Emittentin würde zum Verlust des Anlagebetrags und der Dividendenansprüche des Anlegers führen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</p>
	<p>Da es sich bei der Next2Sun AG um eine neu gegründete Aktiengesellschaft handelt und der Jahresabschluss 2021 noch nicht festgestellt ist, lässt sich der Verschuldungsgrad nicht ermitteln.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>
	<p>Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Stammaktien und tatsächlichen Kosten und ist nicht abschließend. Auch kann z.B. eine Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Emittentin bei der ein ausreichender Liquidationsüberschuss besteht, keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Stammaktien an der Emittentin frei veräußern. Siehe hierzu aber oben das Risiko „Aktienverkäufe/Handelbarkeit“. Der hierbei zu erzielende Preis pro Stammaktien hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, welche wiederum insbesondere von der Entwicklung des Marktes für ihre Photovoltaik-Produkte abhängig ist, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt insbesondere von den Stromerlösen am Strommarkt sowie etwaigen Einspeisetarifen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien ab. Sinkende Strompreise sind für das Geschäftsmodell negativ. Im Bereich der Agri-Photovoltaik sind auch Mehrerlöse für die antizyklische Einspeisung und beim Solarzaun die Strombezugspreise der Endkunden, den diese mit dem Solarzaun teilweise einsparen können, von Bedeutung. Ertragsbeeinflussend sind aber auch auf der Beschaffungsseite die Preisentwicklungen für Gestellkomponenten für die Errichtung der vertikalen Elemente und auch für die benötigten Solarmodule. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, ist von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften abhängig. Die Emittentin beabsichtigt, künftige Gewinne zu thesaurieren, indem diese auf neue Rechnung vorgetragen oder in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. In absehbarer Zeit ist deshalb nicht mit einer Dividendenausschüttung zu rechnen. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Stammaktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Stammaktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis der Stammaktie zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 50 Stammaktien zum Erwerbspreis von EUR 95 pro Stammaktie, mithin für insgesamt EUR 4.750 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 60,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung der Stammaktien.</p>

Szenario	Kosten in EUR	Veräußerungserlös in EUR	Nettobetrag in EUR: Veräußerungserlös abzgl. Kosten	Anlageergebnis in EUR: Veräußerungserlös abzgl. Erwerbspreis und Kosten
Der Anleger verkauft bei <u>positivem</u> Szenario zu 110 % des Erwerbspreises	60,00	5.225,00	5.165,00	415,00 (Gewinn)
Der Anleger verkauft bei <u>neutralem</u> Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	60,00	4.750,00	4.690,00	- 60,00 (Verlust)
Der Anleger verkauft bei <u>negativem</u> Szenario zu 90 % des Erwerbspreises	60,00	4.275,00	4.215,00	-475,00 (Verlust)
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen				
<p>Kosten auf der Ebene der Anleger: Die Next2Sun AG berechnet den Anlegern keine Kosten. Über den Erwerbspreis der Stammaktien von EUR 95 pro Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Stammaktien entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.</p> <p>Kosten auf der Ebene der Emittentin: Im Rahmen der Emission entstehen der Emittentin Kosten bis zu EUR 170.000 insgesamt, im Wesentlichen für Provisionen für OneCrowd und Effekta, von 6,25% des Emissionsvolumens und für die secupay-Zahlungsabwicklung zwischen 0,3 und 0,4%. Weitere Kosten jenseits der Provisionen von rund EUR 45.000 entfallen für Dienstleister wie u.a. Notar, Zahlstelle und Rechtsanwalt.</p>				
8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens				
<p>Gegenstand des Angebots: Öffentliches Angebot von bis zu 20.000 Stück auf den Namen lautende nennbetragslose Stammaktien der Next2Sun AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zu einem Kurs von EUR 95 (Erwerbspreis). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von 109.491 Aktien wird eine Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital gegen Bareinlagen in Höhe von maximal EUR 20.000 durch Ausgabe von bis zu 20.000 Stück neuen Stammaktien durchgeführt. Die heutigen Aktionäre haben auf das Bezugsrecht verzichtet.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 15.03.2022 und endet am 30.09.2022. Die Emittentin kann das Angebot vorzeitig beenden.</p> <p>Erwerbspreis: Die Anleger können insgesamt bis zu 20.000 neue Stammaktien zu einem Erwerbspreis von EUR 95 je Aktie beziehen.</p> <p>Mindestzeichnungssumme: Die Mindestzeichnung beträgt 5 Aktien.</p> <p>Erwerbsverfahren: Anleger können verbindliche Erwerbsangebote nach diesem Wertpapier-Informationsblatt ausschließlich online über die von der OneCrowd Securities GmbH, Dresden, (als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 KWG der Effecta GmbH, Florstadt) bereitgestellte digitale Zeichnungsplattform econeers.de im Wege der Anlagevermittlung der Effecta GmbH, Florstadt, abgeben. Die Effecta GmbH, Florstadt ist rechtlich verpflichtet zu prüfen, ob der Gesamtbetrag der Wertpapiere die Beträge nicht übersteigt, die von einem nicht qualifizierten Anleger gemäß § 6 WpPG erworben werden können. Der zwischen dem jeweiligen Anleger und dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („Bankhaus“), als technischen Abwickler des Erwerbs, geschlossene Aktien-Erwerbsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Aktien durch die Emittentin und der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Emittentin ist bei der Zuteilung frei und behält sich vor, Erwerbsanträge ganz oder teilweise nicht zuzuteilen. Das weitere Erwerbsverfahren ist ferner bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation mit Zuleitung der Geldwäscheinunterlagen in Kopie an das Bankhaus und einer Bestätigung der Effecta GmbH, dass die Prüfung ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie den Eingang des Erwerbspreises auf dem Treuhandkonto der secupay AG innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Abschluss des Erwerbsvertrages und der vollständigen Weiterleitung der Gelder an das Bankhaus Martin. Die Auszahlung des Erwerbspreises (gegebenenfalls nach Abzug von Kosten) erfolgt nach Zuteilung durch die Emittentin und unter Einhaltung der Widerrufsfrist von 14 Kalendertage nach Wirksamkeit des jeweiligen Erwerbsvertrags an das Bankhaus, welches Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung für EUR 1,00 pro Aktie zeichnet und EUR 0,25 pro Aktien auf das beim Bankhaus geführte Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überweist. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und der Girosammelverwahrbarkeit der Aktien liefert das Bankhaus die Aktien in die Depots der Anleger und zahlt den weiteren Erlös nach Abzug von Kosten an die Emittentin aus. Ein Angebot der Aktien erfolgt ausschließlich in Deutschland.</p> <p>Vertrieb: Der Vertrieb der neuen Stammaktien erfolgt im Rahmen von Anlageberatung und Anlagevermittlung.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 1.900.000. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>				
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses				
<p>Der Netto-Emissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.730.000 dient der weiteren Expansion der Emittentin, insbesondere dem Ausbau des nationalen und internationalen Geschäfts mit der Agri-PV-Lösungen der Next2Sun AG, der Agri-PV-Projektentwicklung und dem bifacialen Solarzaun der Next2Sun AG sowie dem weiteren Ausbau des Produktportfolios. Der Emissionserlös soll den operativen Tochtergesellschaften zur Finanzierung ihrer geschäftlichen Aktivitäten bereitgestellt werden. Bis zu 530 TEUR sollen der Next2Sun Mounting Systems GmbH für die weitere Vorfinanzierung Ihrer Kundenprojekte und Lagerbestände sowie dem weiteren Ausbau des Geschäftsbetriebes bereitgestellt werden. Bis zu 500 TEUR sollen der Next2Sun Technology GmbH für die Weiterentwicklung des Patentportfolios und sowie als Kapitalausstattung für den Anlagenbau sowie dem weiteren Ausbau der Organisation bereitgestellt werden. Bis zu 400 TEUR sollen der Next2Sun Austria GmbH für die weitere Vorfinanzierung Ihrer Kundenprojekte und Lagerbestände sowie dem weiteren Ausbau des Geschäftsbetriebes bereitgestellt werden. Bis zu 300 TEUR sollen der Next2Sun Projekt GmbH für die weitere Vorfinanzierung Ihrer Projektansätze und dem weiteren Ausbau der Organisation bereitgestellt werden. Diese Planungen können aufgrund der wirtschaftlichen Opportunitäten anzupassen sein.</p>				
Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG				
<ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Aufgrund der Neugründung der Emittentin im Oktober 2021 liegt aktuell kein letzter veröffentlichter Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr der Emittentin bis zum 31. Dezember 2021 vor. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2021 wird auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.next2sun.de/invest/ veröffentlicht und kann bei der Emittentin unter der in Ziffer 3 genannten Adresse jederzeit kostenlos angefordert werden Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 				
Sonstiges				
<p>Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind in Deutschland grundsätzlich steuerpflichtig.</p>				